Anmeldung Verlosung Belegrechte Azubi-Wohnanlage „Ellener Hof“

Derzeit wird in Bremen die erste Azubi-Wohnanlage im „Stadtleben Ellener Hof“ fertiggestellt. Der Erstbezug der Anlage ist für Oktober 2025 vorgesehen. Die Wohnanlage befindet sich im Stadtteil Bremen-Osterholz und umfasst auf fünf Etagen 53 Apartments mit insgesamt 66 Wohnplätzen. Mindestens 13 dieser Wohnplätze werden über „Belegrechte“ vergeben.

Mit dem Erwerb von Belegrechten sichern sich Betriebe (Ausbildungsbetriebe und Schulen) das Recht, eine auszubildende Person für einen Wohnplatz in der Azubi-Wohnanlage „Ellener Hof“ zu benennen. Die benannte Person darf im Anschluss einen Mietvertrag mit dem Vermieter, der Stiftung Maribondo da Floresta, abschließen.

Die vorhandenen Belegrechte werden unter allen Betrieben verlost, die bis zum ***30. Juni 2025*** *dieses* ***Anmeldeformular an*** ***azubiwerk@abig-bremen.de*** *schicken.*

Anmeldung zur Verlosung von Belegrechten

Hiermit melde ich den folgenden Betrieb (Ausbildungsbetrieb oder Schule) für die Verlosung von Belegrechten für die Azubi-Wohnanlage „Ellener Hof“ an.

Name Betrieb: _____

Vertretungsberechtigte Person: Position: _____

Name: _____ Vorname: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Sollte unser Betrieb bei der Verlosung gewinnen, möchten wir

◯ **1** ◯ **2** **Belegrechte erwerben.**

☐ Mir sind die Bedingungen zum Erwerb eines Belegrechtes (siehe Anlage „Infoblatt Belegrecht) bekannt und ich bin mit den Konditionen der Vereinbarung grundlegend einverstanden.

☐ Ich darüber informiert, dass nur Auszubildende, die die Grundvoraussetzungen für den Einzug in die Azubi-Wohnanlage erfüllen, einen Mietvertrag mit der Stiftung Maribondo da Floresta unterzeichnen dürfen.

Infoblatt Belegrecht

Im Folgenden werden die grundlegenden Punkte der Vereinbarung zum Erwerb von Belegrechten zwischen einem Betrieb und der ABiG dargelegt.

Vertragspartner

Die ABiG koordiniert im Auftrag der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die Belegung der Azubi-Wohnanlage „Ellener Hof“. Um ein Belegrecht zu erwerben, schließt ein Betrieb (Ausbildungsbetrieb oder Schule) eine Vereinbarung mit der ABiG (Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH).

Gegenstand der Vereinbarung

Die mit der ABiG geschlossene Vereinbarung klärt die Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Belegrechts. Der Betrieb erwirbt das Recht, eine auszubildende Person für einen Wohnplatz in der Azubi-Wohnanlage „Ellener Hof“ zu benennen.

Die benannte Person darf daraufhin mit dem Vermieter Maribondo da Floresta einen Mietvertrag für die Azubi-Wohnanlage „Ellener Hof“ abschließen.

Kosten

Die Kosten für das Belegrecht eines Wohnplatzes belaufen sich auf 100 € monatlich zzgl. MwSt. Die Abrechnung erfolgt über die ABiG quartalsweise im Voraus. Es werden nur volle Monate abgerechnet. Eine Rückerstattung bei vorzeitigem Ausscheiden eines Auszubildenden ist möglich.

Start und Beendigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung zwischen dem Betrieb und der ABiG beginnt mit Start des Mietvertrages. Erst dann beginnt die Zahlungsverpflichtung für das Belegrecht.

Mit Beendigung des Ausbildungsverhältnisses zwischen dem Betrieb und der benannten Person sowie bei Beendigung des Mietverhältnisses zwischen der benannten Person und dem Vermieter, endet auch die Vereinbarung über das Belegrecht zwischen dem Betrieb und der ABiG, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Informationspflicht

Der Betrieb informiert die ABiG unverzüglich schriftlich über die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses, zum Beispiel aufgrund von erfolgreichem Abschluss, Kündigung oder Aufhebungsvertrag. Die ABiG informiert den Betrieb unverzüglich schriftlich über die Beendigung des Mietverhältnisses im Falle der Kündigung seitens der benannten Person oder des Vermieters.

Infoblatt Belegrecht

Benennung

Alle Betriebe, die eine Vereinbarung mit der ABiG unterzeichnen, müssen eine auszubildende Person benennen, die über das Belegrecht des Betriebes in die Azubi-Wohnanlage einziehen darf.

Die Benennung muss bis zum 10. August per E-Mail an azubiwerk@abig-bremen.de erfolgen.

Grundvoraussetzungen für eine Benennung

- Die benannte Person muss bei Einzug in die Wohnanlage mindestens 18 Jahre alt sein.
- Die benannte Person muss bei Einzug in die Wohnanlage in einer staatlich anerkannten dualen oder schulischen Ausbildung sein.
- Die Ausbildung muss bei Einzug noch eine Laufzeit von mindestens 9 Monaten haben.
- Der Ausbildungsplatz muss bei einer zuständigen Stelle im Land Bremen registriert sein (Kammer oder Behörde).
- Bis zum Einzug in die Wohnanlage muss der benannten Person ein gültiger Wohnberechtigungsschein des Landes Bremen vorliegen.

Ansprechpartner

Weitere Fragen beantwortet Ihnen das Team der ABiG persönlich unter +49 421 361- 927 39 oder per E-Mail an azubiwerk@abig-bremen.de .